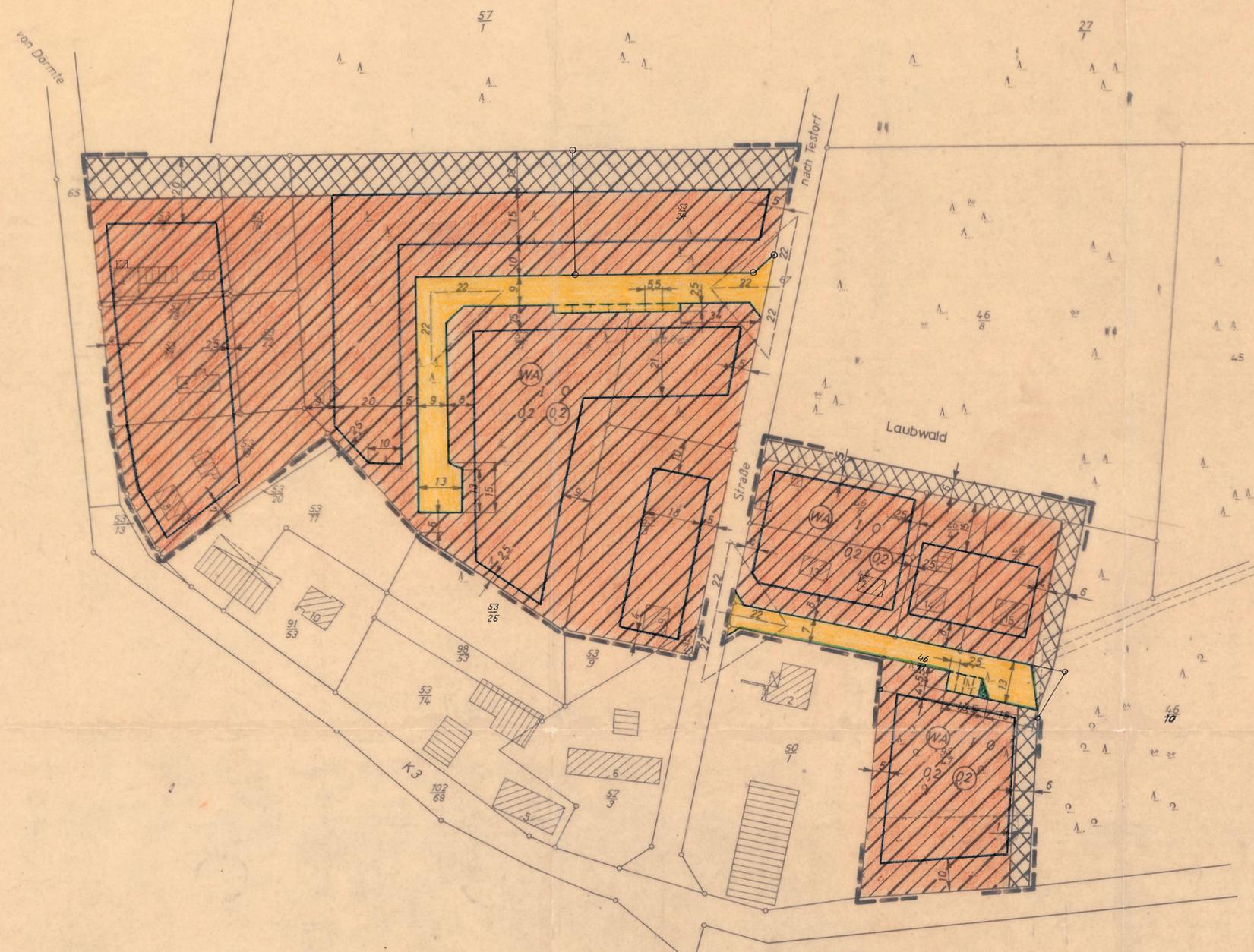


Gemarkung Bruchwedel  
Flur 1  
Maßstab 1:1000

# Bebauungsplan „Nord“ der Gemeinde Bruchwedel



Ausgearbeitet im Auftrage und im Einvernehmen mit der Gemeinde Bruchwedel.  
Uelzen, im Juli 1970

Dipl. Ing. Kreisplaner

Genehmigungsvermerk:

**Genehmigt**  
gem. § 2 d. Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60  
Lüneburg, den 3. 19 72

Der Regierungspräsident  
G. Z.: 214 - 100 35/1

Im Auftrage  
*[Signature]*  
VEREINIGUNGSRAUM  
LÖWE  
LÖNEBURG

Öffentlich ausgelegt gem. § 2 (5) BBauG in der Zeit vom 19.5.1971 bis zum 22.6.1971 aufgrund der Bekanntmachung vom 26.4.1971 Bruchwedel, den 21. Dez. 1971

Bürgermeister  
*[Signature]*

Aufgestellt gem. § 2 (1) BBauG und als Satzung gem. § 10 BBauG und § 6 NGO vom Rat der Gemeinde beschlossen am 11.11.1971 Bruchwedel, den 21. Dez. 1971

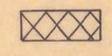
Ratsmitglied  
*[Signature]* Bürgermeister  
*[Signature]*

Der Landkreis Uelzen hat keine Bedenken.  
Uelzen, den 22. Feb. 1972

Der Oberkreisdirektor  
*[Signature]*

Öffentlich ausgelegt gem. § 12 BBauG aufgrund der Bekanntmachung vom mit Aushang vom  
Bürgermeister

## Festsetzungen und Planzeichen

-  Allgem. Wohngebiet § 4 BauNVO  
Die in § 4 Abs. 3 Ziff. 6 BauNVO genannten Anlagen (Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landw. Nebenerwerbsstellen) sind allgemein zulässig.
- I Eingeschössig Dachausbau als Ausnahme gem. § 3 (1) BBauG ist zulässig, wenn für alle Wohnungen Abstell- u. Trockenräume vorhanden sind.
- O Offene Bauweise
- Q2 Grundflächenzahl
- (Q2) Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
-  Straßenverkehrsflächen
-  Sichtdreieck - von jeglicher Sichtbehinderung über 80cm Höhe über der Fahrbahn freizuhalten Fläche
- Grenze des Plangebietes
-  Brandschutzstreifen  
Von Waldstreu und wildem Graswuchs dauernd freizuhalten Fläche

Pro 25 qm der Grundstücksfläche ist mindestens ein Großbaum zu erhalten bzw. nachzupflanzen. Ausgenommen von dieser Festsetzung sind die Flurstücke 53 2, 53 16, 53 17, 53 18, 53 19, 46 2, 46 4, 46 6 und 46 9

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.1. SEP. 1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Uelzen, den 28. SEP. 1971

Katasteramt  
*[Signature]*  


Dem Landkreis Uelzen -Planungsamt ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts Uelzen vom 4. Mai 1970 - V.I. 9/70 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.  
Uelzen, den 6. Mai 1970 Katasteramt  
Im Auftrage  
*[Signature]*